

Zurück zu natürlichen Fließgewässern

Neues Gewässerschutzgesetz seit 1. Januar 2011
in Kraft

Gewässer sind gesamtschweizerisch einem enormen Druck ausgesetzt, einerseits durch die intensive Landwirtschaft, andererseits durch den sich immer weiter ausbreitenden Siedlungsraum sowie durch die Wasserkraftnutzung. Die Revision des Gewässerschutzgesetzes, die seit 1. Januar 2011 in Kraft ist, wirkt diesem Trend entgegen und setzt Akzente bei der Revitalisierung der Gewässer sowie bei deren Raumbedarf.

Ein langer Weg

Anfang Juli 2006 stiegen vor der Bundeskanzlei in Bern Luftballons mit dem Schriftzug «Alarmstufe Rot» in den Himmel. Anlass war die Einreichung der Volksinitiative «Lebendiges Wasser», für die mehr als 160'000 Unterschriften gesammelt wurden. Der Schweizerische Fischerei-Verband, der die Initiative lanciert hatte, machte mit den Luftballons darauf aufmerksam, dass acht der ursprünglich 57 einheimischen Fischarten schon ausgestorben und weitere 37 Arten akut gefährdet seien. Die Initiative forderte als Gegenmassnahme die Renaturierung der Gewässer und ihrer Uferbereiche.

Fünf Jahre später – nach einem längeren politischen Prozess – wurde das neue Gewässerschutzgesetz am 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Die entsprechende Verordnung folgte am 1. Juni dieses Jahres. Die neue Gesetzgebung beruht im Wesentlichen auf den ursprünglichen Forderungen der Volksinitiative «Lebendiges Wasser», die Anfang 2010 zugunsten eines von den eidgenössischen Räten angenommenen Gegenvorschlages zurückgezogen wurde.

Kernelement: Naturnahe Gewässer

Die neue Gewässerschutzgesetzgebung bezweckt die Wiederherstellung der natürlichen Funktion der Gewässer. Dies ist nötig, da in der Vergangenheit ein Grossteil der Gewässer kanalisiert und verbaut wurde. Langfristig sollen Gewässer wieder ihre natürlichen Funktionen erfüllen und daher revitalisiert werden.

Die Kantone sind nun verpflichtet, dem Bund eine strategische Revitalisierungsplanung einzureichen.

Liebe Leserinnen und Leser

Im ersten halben Jahr 2011 hat der Bund die neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft gesetzt. Damit kommen grössere Planungsaufgaben auf das Umweltdepartement zu, in die auch das Amt für Umweltschutz involviert ist. Was so harmlos daherkommt mit «Ausscheidung des Gewässerraumes und Revitalisierungsplanung der Gewässer im Kanton Schwyz» ist eine grössere Übung mit vielen Stakeholdern, wo es um handfeste Interessen geht, die alle berücksichtigt werden wollen. Damit sind Konflikte und Auseinandersetzungen programmiert und es muss das Ziel aller Beteiligten sein, konstruktive Lösungen zu suchen und den Vollzug so zu gestalten, dass Rechtssicherheit, Rechtsgleichheit und Verhältnismässigkeit gleichermaßen gewährleistet sind.



Die Umsetzung der Revitalisierungsplanung wird ein Werk von mehreren Generationen werden und dieselben werden auch bei der Bekämpfung der Ausbreitung der Neophyten Hand anlegen müssen. Wir haben damit zwei Themen aufgenommen, die das AfU in jeder Dimension der Nachhaltigkeit nachhaltig beschäftigen wird. Wir zählen auf Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Dr. Urs Eggenberger
Vorsteher AfU

Umwelt-News

Exemplare der vorliegenden Ausgabe können unter folgender Adresse bestellt werden:

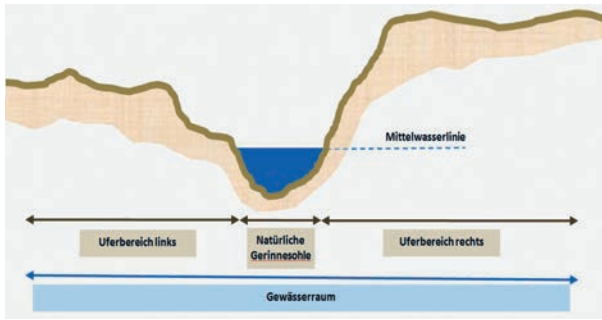
Amt für Umweltschutz, Kollegiumstrasse 28,
Postfach 2162, 6431 Schwyz
Telefon 041 819 20 35

oder via E-Mail: afu@sz.ch

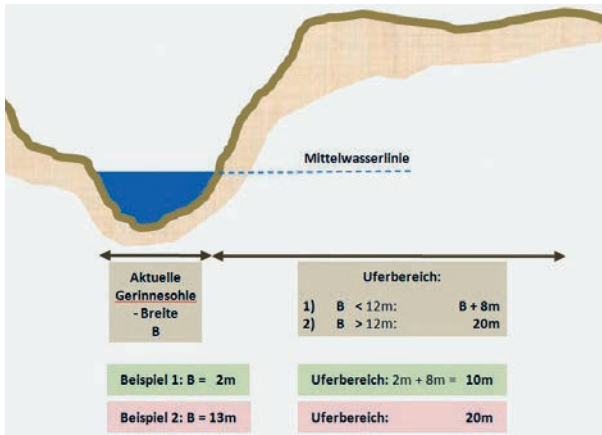
Auf der Website des AfU sind diverse Ausgaben als PDF zum Herunterladen bereit.

www.sz.ch/umwelt

Redaktion: Jürg Eberle



Der Gewässerraum



Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung:
Breite des Gewässerraums

Diese wird in Form einer Karte erstellt und gibt darüber Auskunft, wo potenziell mit einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis Gewässerstrukturen ökologisch aufgewertet werden können. Gleichzeitig sollen Probleme im Zusammenhang mit der Wasserkraft wie Fischgängigkeit, Wasserspiegelschwankungen («Schwall/Sunk») und dem Geschiebehalt mit weiteren kantonalen Planungen angegangen werden.

Gewässer brauchen Raum

Neben den oben erwähnten Planungen wird auch der Gewässerraum festgeschrieben. So darf innerhalb des neu eingeführten Gewässerraums nur extensive Landwirtschaft betrieben und standortgerechte, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen

Standortfremde Pflanzen

Der Kampf gegen wuchernde Neophyten

Um einer weiteren Ausbreitung der unerwünschten invasiven Neophyten entgegenzuwirken und sinnvolle Bekämpfungsmassnahmen einzuleiten, legte der Kanton Schwyz 2011 diesbezügliche Schwerpunkte auf Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

In einer Medienkampagne von Mai bis Juli 2011 wurden die problematischen Pflanzen und ihre spe-

wie zum Beispiel Wanderwege erstellt werden. Damit wird eine dreifache Zielsetzung verfolgt: Neben der Sicherung der natürlichen Funktion der Gewässer (ökologische Vernetzung Gewässer-Uferbereich) soll durch Vermeidung von Störungen im Uferbereich auch der Schutz vor Hochwasser sowie die Gewässernutzung gewährleistet werden.

Der Gewässerraum soll bis Ende 2018 in die Richt- und Nutzungsplanung einfließen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gestaltet sich dies nicht ganz einfach, da der Gewässerraum zum Beispiel je nach Art der Landschaft in seiner Breite variieren kann. Für die Umsetzung dieses komplexen Prozesses hat im Kanton nun eine departementsübergreifende Fachgruppe ihre Arbeit aufgenommen. Solange der Gewässerraum noch nicht festgelegt ist, gelten, wie in der Abbildung skizziert, Übergangsbestimmungen für dessen Breite. Dabei werden beidseitig des Gewässers zwei gleich breite Uferbereichstreifen definiert.

Info:

- **Revidiertes Gewässerschutzgesetz:**
www.admin.ch/ch/d/sr/c814_20.html
- **Revidierte Gewässerschutzverordnung:**
www.admin.ch/ch/d/sr/c814_201.html
- **Revitalisierungen:**
www.bafu.admin.ch/gewaesserschutz/04856/index.html
- **AfU**



Revitalisierter Abschnitt des Chlausenbachs.

Er entspringt an der Rigi-Scheidegg-Nordlehne und mündet in den Lauerzersee.

ziellen Eigenschaften vorgestellt sowie Bekämpfungsmassnahmen aufgezeigt. Interessierte Personen, welche mit der Pflege von öffentlichen Anlagen betraut sind, konnten sich an einer Veranstaltung über die ökologische Bedeutung einheimischer Pflanzen von Fachpersonen informieren lassen. Im Juni fand ein Kurs zur Bekämpfung von Neophyten statt. Fachgespräche zeigten, dass die Problematik weitgehend erkannt ist und die Neophyten auch bereits bekämpft werden.

Gesetzliches Umfeld

In der Freisetzungsverordnung (FrSV) ist lediglich der Umgang mit elf Pflanzen- und drei Tierarten verboten. Die Pflicht zur Bekämpfung der Neophyten ist nicht aufgeführt. Der Kanton Schwyz strebt eine verbindliche Regelung zur Bekämpfung an. Die gesetzlichen Vorgaben werden zurzeit erarbeitet. Zudem sollen die Aufgaben und Zuständigkeiten klar definiert werden. So ist unter anderem vorgesehen, dass die Gemeinden Verantwortliche für Neophyten benennen, da sie als lokale Behörde die Problematik in ihrer Region besser kennen als die kantonalen Stellen. Damit wird eine Ansprechstelle für Private und den Kanton geschaffen, die auch Meldungen über Neophyten im Geografischen Informationssystem nachführt und Kontrollen vornimmt. Die kantonalen Stellen sind Ansprechstelle für Gemeinden und Bezirke. Sie sind für die Organisation, Information und Ausbildung zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für die Beratung der Bekämpfung in den Bereichen Wald, Landwirtschaft, Strassen und Schutzgebiete. Grundsätzlich soll aber der Grundeigentümer für die Bekämpfung der Neophyten auf seinem Grund und Boden zuständig sein.

Ausblick 2012

Ab nächstem Jahr werden die Neophyten auf einem Geografischen Informationssystem digital erfasst. Die in den Gemeinden zuständigen Personen werden in die Methodik eingeführt. Damit wird angestrebt, möglichst viele Bestände der invasiven Neophyten zu erfassen. Dies erleichtert die Planung und Budgetierung der Bekämpfungsmassnahmen sowie deren Erfolgskontrolle.

Entsorgung von Speiseabfällen

Gesetzliche Regelung in Kraft

Die Verfütterung von Speiseresten an Schweine war in der Schweiz weit verbreitet. In der ganzen EU ist diese Verwertung allerdings seit 2006 verboten, unter anderem aufgrund der Maul- und Klauenseuche-Katastrophe von 2001 in Grossbritannien. Um die bilateralen Abkommen im Veterinärbereich einzuhalten und die Schweizer Exportmöglichkeiten nicht einzuschränken, musste auch die Schweiz diese Verfütterung verbieten. Nach einer langen Übergangsfrist ist das Verfütterungsverbot von Speiseresten in die überarbeitete Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP) aufgenommen worden.

Die Verfütterung von Speiseresten ist somit seit dem 1. Juli 2011 auch in der Schweiz verboten. Darunter fallen gewerbliche Speiseabfälle, das heisst Speisereste aus Betrieben wie zum Beispiel Res-



Sommerflieder

Vom 21. bis 23. Juni 2012 finden die nationalen Aktionstage über die Neophyten statt. Die Kantone bieten Gemeinden, Bezirken, Vereinen und weiteren Interessierten unter anderem verschiedene Module für Ausstellungen und Exkursionen an. Bei Bedarf wird das Amt für Umweltschutz wieder Kurse durchführen.

Info: AfU



Schweinesuppe

taurants, Hotels, Catering-Einrichtungen, Grossküchen, Schul- und Heimküchen, Kantinen, Spitäler sowie Militär- und Zivilschutzanlagen.

Speisereste aus Haushalten

Unter folgenden Voraussetzungen können Speisereste aus Haushalten der Grüngutsammlung über-



Biogasanlage

geben und einer Kompostier- oder Vergäranlage zugeführt werden:

- a) Die Gemeinde sorgt dafür, dass keine gewerblichen Speisereste zusammen mit dem Grüngut eingesammelt werden.
- b) Das Grüngut wird auf Kompostier- oder Vergäranlagen verwertet, auf deren Gelände keine Nutztiere gehalten werden.

Andernfalls müssen diese Speiseabfälle zusammen mit dem Hauskehricht oder allenfalls über eine Separatsammlung entsorgt werden.

Damit die Verwertung von Grüngut auch in Zukunft nicht zu Problemen führt, ist es wichtig, dass der Abfallkalender oder das Abfallmerkblatt der Gemeinden die Entsorgungsmöglichkeiten klar umschreibt und unmissverständlich darauf hinweist, dass gewerbliche Speiseabfälle nicht über die Grüngutsammlung entsorgt werden dürfen.

Info: AfU

Abfallstatistik 2010

Kehrichtmenge stagniert, Separatsammlung nimmt zu

Seit 1. Januar 2003 gilt im Kanton Schwyz bei den Kehrichtgebühren flächendeckend das Verursacherprinzip. Aufgrund der gut funktionierenden Separatsammlung stagniert die Kehrichtmenge trotz Bevölkerungswachstum. So nahm der Anteil wiederwertbarer Abfälle seit 2000 von 43% auf 52% zu. Die höchsten Zuwachsraten verzeichneten dabei die Grünabfälle.

Ausblick

Die Separatsammlungen sollen auch in Zukunft weiterhin verbessert werden. Dazu sind neben benutzerfreundlichen Sammelstellen auch gute Sammelqualität der Abfälle sowie Information und Sensibilisierungsmassnahmen notwendig. Die laufende Überarbeitung der Abfallplanung wird zeigen, welche Massnahmen im Detail notwendig sind.

Sammlung durch Gemeinden und Zweckverbände (kg pro Einwohner)

	Jahr 2010	Jahr 2000	Veränderung	Bemerkungen
Kehricht	183.2	230.5	-20.5%	Verwertung in der Kehrichtverbrennungsanlage Niederurnen
Grüngut	82.5	56.9	+45%	Verwertung zu 80% in Kompostier- und zu 20% in Vergäranlagen
Papier/Karton	80.2	76.6	+4.7%	Sammelzunahmen weitgehend ausgereizt
Verpackungsglas	30.4	25.4	+9.7%	Wird zu rund 60% farbgetrennt und zu rund 40% gemischt gesammelt
Metalle	7.1	17.0	-58.2%	Konservendosen, Alu-Verpackungen und Altmetalle
Verwertungsquote	52%	43%	+9%	



... arbeitet auch für Ihre Gemeinde ... ganz einfach!

Jede Baubewilligung enthält Auflagen, damit Umweltbelastungen der Bautätigkeiten reduziert werden. Ob diese auch umgesetzt werden, ist oft ungewiss. Denn obwohl Gemeinden eine Kontrollpflicht hätten, führen einige von ihnen keine Baustellenkontrollen durch. Mangel an Zeit, Interesse oder Fachkompetenz sind häufige Gründe dafür.

Albert Reichlin

Praktiker mit Verhandlungsgeschick im Ruhestand

Zahlreiche Bäche ausserhalb von Siedlungsgebieten, die noch vor Jahren gut sichtbare Beeinträchtigungen durch Abwasserleitungen aufwiesen, fliessen heute wieder klar und sauber. Einen bedeutenden Beitrag dazu leistete der in diesem Jahr in den Ruhestand getretene Albert Reichlin. Während seiner mehr als 20-jährigen Tätigkeit in der Abteilung Gewässerschutz sorgte er in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem kantonalen Landwirtschaftsamt dafür, dass die auf Liegenschaften ausserhalb des Bereiches von öffentlichen Kanalisationen anfallenden Abwässer gewässerverträglich entsorgt werden.

Als Praktiker mit einer grossen Erfahrung aus seinen früheren Tätigkeiten im Bausektor hatte er einen ausgeprägten Sinn für das Machbare. Gepaart mit einem aussergewöhnlichen Verhandlungsgeschick, das er in seinen Tätigkeiten in zahlreichen



Für alle Zentralschweizer Gemeinden gibt es deshalb das Zentralschweizer Umwelt Baustelleninspektorat (ZUBI). Es vermittelt jeder Gemeinde auf Wunsch einen ausgebildeten Fachmann, der Baustellen auf dem Gemeindegebiet besucht. Dieser kontrolliert, ob die Umweltauflagen und gesetzlichen Vorschriften in den Bereichen Abfall, gefährliche Güter, Boden, Luft, Entwässerung und Lärm eingehalten werden und informiert die zuständige Bewilligungsbehörde entsprechend.

Info:

- www.umwelt-zentralschweiz.ch
(Homepage Zentralschweizer Umweltschutzdirektionen)
- www.zubizentral.ch
(Homepage Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat ZUBI)

gemeinnützigen Organisationen und Kommissionen verfeinerte, gelang es ihm, auch in komplizierten Situationen zweckmässige und tragfähige Lösungen zu finden. Nebst dieser Haupttätigkeit beschäftigte sich Albert Reichlin im Laufe seiner Karriere ebenfalls mit Bauten in und an Gewässern, Erdwärmenutzung und dem Gewässerschutz in der Landwirtschaft. Obschon er sich mit den modern gewordenen Arbeitsprozessdefinitionen und zugehörigen Ablaufdiagrammen nie anfreunden konnte, war er ausserdem massgeblich dafür verantwortlich, dass die grosse Anzahl Baugesuche, die das AfU zu bewältigen hatte, fristgerecht abgewickelt wurden. Dabei konnte er auf ein phänomenales Gedächtnis zurückgreifen, welches auch gerne von den Kollegen angezapft wurde. Auch ausserhalb seines Sachbereiches stand Albert zuverlässig und engagiert mit Rat aber auch Tat zur Seite. Auf ihn konnte man zählen, als ruhender Pol auch in hektischen Zeiten. Wir wünschen Albert bei seinen Wanderungen, seinen Projekten in Wald und Haus, bei seinem sozialen Engagement und überhaupt im (Un-)ruhestand viel Erfolg und Befriedigung.

Jörg Uttinger

Ein im geologischen Jargon «AfU-Fossil» in Pension

Mit Jörg Uttinger verlässt ein weiterer engagierter, langjähriger Mitarbeiter das AfU altershalber, um in seiner Pension seinen Liebhabereien nachzugehen wie beispielsweise der Geologie, dem Musizieren, dem Segeln und vielem mehr. Jörg hat sich von 1992 bis 2011 im AfU beinahe unentbehrlich gemacht, sodass wir gerne auch im Ruhestand noch auf seine Kenntnisse und seine Beziehungen zurückgreifen. Er hat nebst seinem unermüdlichen Einsatz für sein Lebenswerk – die Ausscheidung der Grundwasser-Schutzzonen im Kanton Schwyz – eine lange Liste von Werken hinterlassen, unter anderem



den Aufbau des Altlastenbereiches, den Vollzug der Trinkwasserversorgung in Notlagen, den Aufbau und den Vollzug Wärmepumpennutzung und vieles mehr. Neben seiner allseits, weit über das Departement hinaus geschätzten Fachkompetenz als Geologe hat er sich vor allem als verantwortungsvoller Hüter und Bewahrer der Grundwasservorkommen im Kanton Schwyz profiliert und verdient gemacht. Mit beispielhafter Geduld, grosser Beharrlichkeit und viel Verhandlungsgeschick ist es ihm gelungen, Schutzzone um Schutzzone auf die Zielgerade der Auflage und der Genehmigung zu bringen, sodass nunmehr ein kleinerer Satz von diesen übrigbleibt, an denen nun seine Nachfolgerin zu nagen haben wird. Wir werden diese Kompetenz, dieses verdankenswerte Engagement für eine nachhaltige Zukunft im Kanton Schwyz nicht vergessen und wünschen ihm viel Freude an seinen neu gewonnenen Freiheiten.

Splitter

Ivo Egger

Für den technischen Umweltschutz (Bereiche Lärmschutz und Schutz vor nichtionisierender Strahlung) sowie die Koordination von Umweltverträglichkeitsprüfungen ist nach Marlies Jahn seit 1. Januar 2011 Ivo Egger zuständig. Nach seinem Studium zum Umweltingenieur (BSc ZFH in Umweltingenieurwesen) hat er einige Erfahrungen im technischen Umweltschutz sowie der Forschung gesammelt.



Jan Landert

Am 1. April 2011 trat Jan Landert die Nachfolge von Fabian Peter in der Abteilung Gewässerschutz an. Nach der Ausbildung als Umweltnaturwissenschaftler ETH und erster beruflicher Tätigkeit verfügt er über ein solides Wissen im Bereich Oberflächengewässer. Im AfU ist er für die kantonale Revitalisierungsplanung sowie für die Beurteilung von Baugesuchen und Umweltverträglichkeitsprüfungen im Zusammenhang mit Fliessgewässern und Seen verantwortlich.



Neues Team der Abteilung Gewässerschutz

Christina Vogelsang ist promovierte Chemie-Ingenieurin ETH, mit fundierter und jahrzehntelanger, nationaler und internationaler Berufspraxis im Bereich Umweltplanung und umwelttechnischer Anlagen. Als neue Abteilungsleiterin ist sie erfahren in der Leitung von Projekten, Teams und Aufgaben mit interdisziplinärer Ausrichtung zur Bearbeitung von Fragen zur Umweltverträglichkeit technischer Projekte, Standortabklärungen und Konzeptstudien umwelttechnischer Anlagen, insbesondere Kläranlagen.



Philip Baruffa

Als Nachfolger von Albert Reichlin und René Romer ist Philip Baruffa neu seit dem 1. April 2011 beim AfU tätig. Aufgrund einer personellen Veränderung innerhalb des AfU hat Philip Baruffa den Fachbereich gewechselt und ist seit dem 1. Oktober 2011 für den Bereich Oberflächengewässer zuständig. Als Umweltingenieur (BSc ZFH in Umweltingenieurwesen) bringt er dafür das nötige Wissen mit.

